

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 35 (1969)

Heft: 5-6

Artikel: Glaubwürdigkeit der Aufklärung beim Zivilschutz

Autor: Rimathé, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glaubwürdigkeit der Aufklärung beim Zivilschutz

Von W. Rimathé

«Jede Zeit hat sich von neuem und in ihrer eigenen Weise mit den beiden elementaren Grundaufgaben des Lebens, der Existenzbehauptung und der Existenzentfaltung auseinanderzusetzen.

Je nach dem Zeitalter war die eine oder die andere Aufgabe die wichtigere. Diese relative Wichtigkeit hatte aber bis auf die jetzige Gegenwart immer nur die Bedeutung einer örtlich begrenzten Angelegenheit, indem wesentlich nie die Existenz, d. h. das körperliche oder geistige Ueberdauern der ganzen Menschheit in Frage stand. Epidemien und Kriege gefährdeten zwar im Laufe der Weltgeschichte das Weiterbestehen des Einzelnen sowie dasjenige ganzer Völker, von denen in der Folge auch eine erkleckliche Zahl der direkten Vernichtung oder der geistigen Vergessenheit und Bedeutungslosigkeit zum Opfer fielen. Es gab aber immer an andern Oertlichkeiten Gemeinschaften von Menschen, die körperlich und geistig neue Höhepunkte erreichten. Trotz der erfolgreichen Bekämpfung und Unschädlichmachung der Epidemien, welche die Menschheit während Jahrtausenden heimsuchten, hat gerade die Wissenschaft und die moderne Technik, welche für diese Erfolge verantwortlich sind, durch ihre neuesten Errungenschaften Gefahren viel grössern Massstabes heraufbeschworen. Es erhebt sich heute die Frage, ob die Menschen diese neuen und selbst geschaffenen vernichtenden Kräfte werden zügeln können. Diese Aufgabe erfordert in der Tat *den Einsatz von Individuen, die über eigennützige Zielsetzungen hinausgewachsen sind, und die als Menschen guten Willens und auch theoretisch und konstruktiv im Stande sind, die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik zum Zwecke der Existenzbehauptung des einzelnen, der physischen Weiterexistenz der Menschheit und der gesamten freien geistigen Gemeinschaft einzusetzen.*»

Dieses Zitat aus der Schrift «Existenzbehauptung und Existenzentfaltung» von Prof. Dr. Fritz Zwicky enthält in einer kaum zu überbietenden Klarheit und Sachlichkeit alle Grundlagen für eine objektive Aufklärung über die Erfordernisse und die Notwendigkeit auch des Zivilschutzes als ein Mittel zur Existenzbehauptung.

Bei den Beziehungen zwischen der Existenzentfaltung und der Existenzbehauptung war es von jeher so, dass durch die Existenzentfaltung diejenigen Voraussetzungen geschaffen wurden, welche schliesslich zu einer Verlagerung der Aufwendungen und Dringlichkeit auf die Seite der Existenzbehauptung führten. Mit Ausnahme der relativ seltenen eigentlichen Naturkatastrophen (Vulkanausbrüche, Erdbeben, Bergstürze) wurde die Existenz der Menschen durch ihre eigene «Entwicklung» bedroht. Die wesentlichen Gründe dafür waren und sind heute noch praktisch dieselben, nämlich Unverstand, Gewinnsucht, Machtstreben, Verantwortungslosigkeit, Dummheit und der Verlust an Tötungshemmung bei gleichartigen Kreaturen, die in solchem Ausmass nur beim Menschen anzutreffen ist!

Der Mensch besitzt im Wettlauf der Kreaturen um die Existenzentfaltung die besten Voraussetzungen. Er ist es somit auch, der den Lauf der Dinge am

stärksten beeinflussen kann. Die vom Menschen ausgehenden Störungen der Lebensbedingungen ziehen vielfach existenzgefährdende Bedrohungen, welche sich über die ganze Erde erstrecken, nach sich. Durch die Existenzentfaltung, wie sie sich gegenwärtig präsentiert, zeichnen sich Bedrohungen ab, die in wenigen Dezennien den grössten Teil des geistigen, wirtschaftlichen und physischen Potentials der Menschheit erfordern werden, wenn nicht ein grosser Teil des bisher Erreichten oder sogar des Lebens überhaupt verloren gehen soll (Wasserverunreinigung, Luftverunreinigung, Verkehrschaos, Gefahren bei der Forschung und bei der kommerziellen Gewinnung von Energie aus den Kernreaktionen, Bevölkerungsexplosion usw.).

Die *gewollten* Bedrohungen bei der gewaltsamen Existenzentfaltung von irgendeiner Nation oder Ideologie rücken das Problem der Existenzbehauptung in ein neues Licht, weil heute Mittel in den Händen von Menschen liegen, die grundsätzlich in der Lage sind, das Leben auf der Erde auszulöschen (globale Bedrohung durch A-, B- und C-Waffen).

Schwierige Aufgaben

Die Auseinandersetzungen mit den Beziehungen zwischen der Existenzentfaltung und der Existenzbehauptung stellen die Menschen aus nachstehenden Gründen vor schwierige Aufgaben:

Ursache und Wirkungen müssen zuerst *erkannt* und *beurteilt* werden. Personen, die über solche Fähigkeiten verfügen, sind rar, namentlich solche, die zudem die Voraussetzungen besitzen, um ihren Erkenntnissen soviel Publizität zu verschaffen, dass sie die breite Öffentlichkeit für die Massnahmen der Existenzbehauptung zu interessieren und zu mobilisieren vermögen. Hierarchische und totalitäre Gesellschaftsformen haben es in dieser Hinsicht vielfach leichter. In früheren Zeiten wurde von weit-sichtigen Volksführern vielfach zur «Mystik» gegriffen, um bestimmte Reaktionen des Volkes für die Existenzbehauptung zu erwirken. Dieser Weg hätte heute kaum mehr Aussicht auf Erfolg.

Der «Mahner» wird in der Phase der Existenzentfaltung von der Masse als störend empfunden. Es ist eine psychologisch bedingte Tatsache, dass die Menschen viel grössere Bereitschaft zeigen, erhebliche Aufwendungen für die Existenzentfaltung zu machen, als Opfer für die Existenzbehauptung zu bringen. Vielfach ist die greifbare Nähe einer Gefahr notwendig, damit die Allgemeinheit die Massnahmen zur Existenzbehauptung gebührend unterstützt. Die panischen Lebensmittelkäufe bei internationalen Spannungen sind ein typisches Beispiel für die Bevölkerungsreaktionen in solchen Situationen. Leider verschwinden solche Reaktionen sehr rasch mit dem Abklingen der Gefahr. Verbreitete mangelnde Selbstkritik führt dazu, dass die Bevölkerung aus solchen Situationen keine Lehre zieht, weshalb solche Gegebenheiten auch nicht als Erfahrungstatsachen bei der Aufklärung zunutze gezogen werden können. Es ist vielmehr so, dass die Bevölkerung

beim Näherkommen von gefährlichen Situationen in erster Linie die Behörde für all' das verantwortlich macht, was zur Existenzbehauptung fehlt.

Zurückhaltung beim Zivilschutz

Greift man aus dem Spektrum der vielen Massnahmen für die Existenzbehauptung einer Nation den Zivilschutz heraus, so ergibt sich für die Schweiz folgendes Bild:

Nach mehrmaliger Ablehnung durch den Souverän ist der Zivilschutz schliesslich in der Bundesverfassung verankert worden. Die Gesetze über den Zivilschutz und die Baumassnahmen sind von der Bundesversammlung genehmigt. Der Wille des Volkes, sich gegen die Auswirkungen eines zukünftigen Krieges zu schützen, ist damit grundsätzlich dokumentiert. Dies ändert nichts daran, dass bei der Zurverfügungstellung gesetzlicher und finanzieller Mittel sehr starke Zurückhaltung herrscht. Es bestehen deshalb noch breite Lücken, die im Ernstfall katastrophale Folgen haben können, wenn sie nicht vorher geschlossen werden. Diese Lücken, wie zum Beispiel das Fehlen von gesetzlichen Obligationen für die Erstellung von Schutzräumen bei Altbauten oder der Dienstpflicht für Frauen, sind Produkte der geringen Popularität der Zivilschutzmassnahmen. Die Ursache dafür ist die bereits erwähnte Aversion der Bevölkerung gegen Massnahmen für die Existenzbehauptung in der Phase starker Existenzentfaltung. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, dass die Volksvertreter in den Legislativbehörden die Zivilschutzmassnahmen nicht an die erste Stelle ihres Dringlichkeitsprogrammes stellen.

Fatalismus

Ein weiterer Faktor, der die Bemühungen bei der Aufklärung über die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Zivilschutzmassnahmen ausserordentlich erschwert, ist die «Atomangst». Durch Filme und Romane, aber auch durch Propaganda mit politischem Hintergrund hat sich bei einem grossen Teil der Bevölkerung eine Vorstellung entwickelt, wonach ein zukünftiger Krieg zwangsläufig zur Vernichtung des Lebens auf der Welt führt. Die fatalistische Folgerung daraus ist, dass Schutzmassnahmen nichts nützen. Diese Reaktion ist nicht nur naheliegend, sondern entspricht der allgemeinen Ablehnung von existenzhaltenden Massnahmen in Zeiten der Existenzentfaltung. Für die Aufklärung ist es ausserordentlich schwer, in einer allgemein verständlichen und überzeugenden Weise einerseits die grundsätzliche Möglichkeit einer totalen Vernichtung einzugestehen und andererseits zu beweisen, dass es sich dabei nur um eine Variante und zudem um eine wenig wahrscheinliche der möglichen Gefahren handelt. Bei allen andern Formen des Ablaufs eines Ereignisses können nachweisbar durch geeignete und finanziell tragbare Massnahmen der Rettungszuwachs und damit die Ueberlebenschancen des einzelnen wesentlich verbessert werden. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass trotz Schutzmassnahmen Verluste an Menschenleben eintreten können. Das Herausfinden des günstigsten Verhältnisses von Aufwand und Schutz für möglichst viele Waffenwirkungen muss durch seriöse Grundlagenforschung abgeklärt wer-

den. Eine Grundlagenforschung kann aber nur als seriös beurteilt werden und sowohl beim Laien als auch beim Fachmann das erforderliche Vertrauen in die Sache wecken, wenn neben der theoretischen Behandlung der Probleme, wo immer es möglich ist, auch die physikalisch-technologische Prüfung durchgeführt wird.

Weg von den Schlagworten!

Die praktischen Konsequenzen für eine glaubwürdige Aufklärung im Zivilschutz bestehen im wesentlichen darin, einem breiten Publikum und in einer allgemein verständlichen Weise die Ergebnisse der Forschung wahrheitsgetreu zu vermitteln. Schlagworte und unbewiesene Behauptungen sind einer sachlichen Aufklärung abträglich. Das nachstehend zitierte Beispiel illustriert das oben Gesagte:

«In einem nächsten Krieg sind wir in *erster Linie* durch Massenvernichtungsmittel, insbesondere durch A-Bomben gefährdet.»

Derart subjektive, nicht beweisbare Behauptungen regen geradezu zum Widerspruch an und fördern das Misstrauen. Auf keinen Fall vermögen solche Behauptungen dem Volksvertreter den Rückhalt zu liefern, den er benötigt, um sich für eine unpopuläre Sache im Parlament einzusetzen.

Im weitern haben bei der Aufklärung für den Zivilschutz patriotische Phrasen eher negative Wirkungen. Ein diesbezügliches Beispiel enthält das nächste Zitat:

«Das Gruppenziel ist die Verteidigung der Schweiz; unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die grossen Entbehrungen in den Schutzräumen gesehen werden.»

In Wirklichkeit, und das ist vielfach bewiesen, reduzieren sich bei grosser Gefahr sowie hoher psychischer und physischer Belastung die Interessensphären des einzelnen auf das persönliche Ueberleben sowie das Ueberleben seiner nächsten Familienmitglieder. Ein «Gruppenziel» wird nur dann akzeptiert, wenn es die Ueberlebenschancen des einzelnen oder seiner Nächsten wesentlich verbessert. Wird an diesen elementaren, durch den imperativen Willen zur Lebenserhaltung bedingten Tatsachen bei der Aufklärung vorbeigesehen, und werden dafür Interessen der bestehenden Gesellschaft in den Vordergrund gestellt, entstehen berechtigte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aufklärung und damit der Notwendigkeit bzw. Richtigkeit der propagierten Massnahmen zur Existenzbehauptung.

Fehlendes entwertet Vorhandenes

Ein letztes Beispiel betrifft die Beurteilung des Schutzwertes bereits geschaffener Zivilschutzmassnahmen. Wenn solche Fragen in der Öffentlichkeit diskutiert werden, muss zwischen zwei Gesichtspunkten unterschieden werden. Der erste betrifft die Beurteilung des noch zu Schaffenden aus der Bilanz des Bedarfs und des Vorhandenen. Solche Standortorientierungen sind sehr notwendig, damit sich die Öffentlichkeit über die wirklichen Verhältnisse ein Bild machen kann und sich nicht Illusionen hingibt. Der andere Gesichtspunkt hat die Beurteilung des vorhandenen Schutzwertes im Falle eines angenommenen, zurzeit eintretenden Kriegausbruchs

zum Gegenstand. Die erforderlichen Unterlagen, um eine derartige Lagebeurteilung objektiv durchzuführen, besitzen nur die zuständigen Behörden. Es ist menschlich verständlich, wenn diese Stellen durch Zweckoptimismus einer Ueberbewertung des erreichten Schutzpotentials erliegen. Eine solche Beurteilung schliesst implizite eine Beurteilung ihrer eigenen Leistung zum Schutz der Bevölkerung in sich. Damit ist aber eine sehr gefährliche Selbsttäuschung verbunden. Ein System wie der Zivilschutz, das sich erst im Aufbau befindet und zudem den voraussichtlichen Bedrohungen gegenüber vollkommen passiv ist, muss anders beurteilt werden als beispielsweise die Reorganisation des Heeres. Bei einer Armeereform kann es vorkommen, dass Truppenteile bereits mit neusten Waffen ausgerüstet sind, während andere noch die alten besitzen. Es wird aber nicht vorkommen, dass Waffengattungen überhaupt *keine* Waffen besitzen!

Anders beim Zivilschutz. Dort kann sogar das Fehlende Vorhandenes entwerfen. Beispielsweise führt der heutige Mangel an Schutzräumen bei Altbauten oder in Gebieten, die nicht verpflichtet waren, Schutzräume zu erstellen, dazu, dass im Falle eines Bezuges die vorhandenen Schutzräume auch von Personen belegt werden, die in ihren Wohnhäusern keine Schutzräume besitzen. Die vorhandenen Schutzräume werden dadurch in einem Grad überbelegt, dass ein längerer Aufenthalt darin sowohl wegen des Platzmangels als auch wegen Erreichung der raumklimatischen Toleranzgrenzen undenkbar ist. Die Verhinderung des Betretens von Schutzräumen durch sogenannte Unbefugte ist praktisch undurchführbar. Sie käme im Prinzip einer Zweiteilung der schweizerischen Bevölkerung in Gruppen mit verschiedenen Ueberlebenschancen gleich. Die drei angeführten Beispiele sind willkürlich aus Fachschriften herausgegriffen worden, um zu demonstrieren, wie leicht sich Unsachlichkeiten bei der Aufklärung einschleichen können.

Vorsorgen, nicht abwarten

Diejenigen Personen, welche ohne eigennützige Zielsetzung und als Menschen guten Willens die theoretischen, technischen und weitsichtigen Voraussetzungen besitzen, um das Stiefkind «Zivilschutz» wirksam zu propagieren, sind selten. Dies ist bei einer Sache, die eine derartig umfassende, praktisch alle Wissensgebiete berührende Denkweise erfordert, nicht verwunderlich.

In Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, welche mit der Aufklärung für Schutzmassnahmen zur Verbesserung der Existenzbehauptung in Zeiten grosser Prosperität verbunden sind, stellt sich die Frage, ob es nicht zweckmässiger wäre, günstigere Zeiten abzuwarten, zum Beispiel bis die drohenden Gefahren allgemein erkannt werden. Es besteht kein Zweifel, dass im Falle einer Zuspitzung der Lage von einem gewissen Moment an die Bevölkerung Schutzmassnahmen fordert. Eine Aufklärung würde sich dann erübrigen, und die zutreffenden Massnahmen könnten autoritär gefordert werden.

Vor einem solchen Vorgehen ist aus vielen Gründen dringend abzuraten, wie an den zwei folgenden Beispielen gezeigt wird:

— Die Geschwindigkeit der Lageveränderung von der ersten erkennbaren Zuspitzung bis zum

Akutwerden kann so gross sein, dass alles, was an technischen und organisatorischen Massnahmen nicht vorhanden ist, nicht mehr beschafft werden kann. Ebenso fehlt die Zeit für die erforderliche Ausbildung, ohne die jede noch so gute Organisation wertlos ist!

— Eine Zunahme der internationalen politischen Spannungen ist zwangsläufig mit einer Aktivierung der psychologischen Kriegsführung verbunden. Diese wird durch raffinierte subversive Machinationen aller Art die ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung derart zu stören versuchen, dass daran gezweifelt werden muss, ob die allenfalls vorhandene Gnadenfrist überhaupt richtig ausgenützt werden kann; sicherlich wird aber das Vertrauen in die weitgehend auf Improvisation beruhenden Massnahmen stark erschüttert.

Aufklärung muss glaubwürdig sein

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die laufende Ueberwachung und Anpassung der Massnahmen für die Existenzbehauptung einer Nation in Zeiten der Existenzentfaltung einem vitalen Bedürfnis entspricht. Dieser lapidaren Tatsache stehen durch das Wesen der Menschen, und insbesondere bei der modernen Gesellschaft, grosse Schwierigkeiten gegenüber, welche in einer verbreiteten Ablehnung in Zeiten ausgesprochener Existenzentfaltung gegen alles, was auf das Vorhandensein von Gefahren oder Bedrohungen hinweist, wurzeln.

Die Bevölkerung ist durch die Wirkungen der Waffen im Kriegsfall, aber auch durch die technische Entwicklung, dauernd und in zunehmendem Masse gefährdet. Schutzmassnahmen gegen diese Bedrohungen sind nichts anderes als Vorkehren zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Existenzbehauptung sowohl des Einzelnen als auch des ganzen Volkes.

In der Schweiz wird grundsätzlich ein Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen des Krieges von der Mehrheit bejaht, aber der Umfang und die Art der zu treffenden Massnahmen sind umstritten. Es bedarf noch einer grossen, beweiskräftigen und glaubwürdigen Aufklärungsarbeit, um die herrschenden Widerstände zu überwinden und gefährliche Lücken zu schliessen, bevor es zu spät ist.

Diese Aufklärung muss so objektiv wie möglich sein, damit sie glaubwürdig erscheint. Das *Vertrauen* in die empfohlenen Schutzmassnahmen, welches mit der Aufklärung geschaffen werden soll, ist nicht nur nötig, um die erforderlichen gesetzlichen, technischen und finanziellen Unterstützungen zu erhalten. Dieses Vertrauen ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Schutzmassnahmen an sich zur Abwehr gegen die Wirkungen der psychologischen Kriegsführung. Die Aufklärung zur Gewinnung breiter Bevölkerungsschichten für ein «notwendiges Uebel», als das die Zivilschutzmassnahmen aufgefasst werden, muss auf einer zuverlässigen sozial-psychologischen Beurteilung beruhen. Mit den üblichen Propaganda- und Werbemethoden, insbesondere mit Schlagwörtern und unbewiesenen Phrasen, werden weder die Bevölkerung noch deren Vertreter für die rechtzeitige Durchführung der für die Existenzbehauptung der Nation notwendigen vorbereiteten Massnahmen mobilisiert werden können.